

Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall
Telefon: 07940 9125-0 • Fax: 9125-341 • E-Mail: bekanntmachungsblatt@niedernhall.de • www.niedernhall.de

KW 07

16. Februar

2024

AMTLICHES

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Montag, den 19.02.2024** findet um **19:00 Uhr** die nächste öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderats in der Rathaushalle Niedernhall statt. Die Bevölkerung ist herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

Spare nicht, was nach dem Ausgeben übrig bleibt,
sondern gib aus,
was nach dem Sparen übrig bleibt.
Warren Buffett

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Begrüßung und Hinweise
- TOP 2 Bekanntmachungen und Bekanntgaben
- TOP 3 Einwohnerfragen
- TOP 4 Sachstandsbericht von Investitionen und Baumaßnahmen
- TOP 5 BZ Niedernhall - Sanierung Bau 1 und Bau 2 - Vergabe der Arbeiten für den Bau 1 (VHF Harzkompositplatten, Trocken- und Innenputzarbeiten, Boden- u. Wandbeläge, Malerarbeiten)
- TOP 6 Feuerwehr Niedernhall - Grundsatzbeschluss über die Beschaffung des Digitalfunks
- TOP 7 Kindertagesstätte Niedernhall - Vorstellung der Bedarfsplanung für das Jahr 2024/2025
- TOP 8 Umplanung der Winkelschule mit Lehrerwohnhaus, Schulstraße 33 (ehemalige Grundschule) zur Kindertagesstätte - Erneute Vorstellung und Diskussion von Planungsentwürfen
- TOP 9 Haushaltsplan 2024 - Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024

- TOP 10 Haushaltsübertragungen – Übertragung von Investitionsansätzen 2023 in das Folgejahr 2024
- TOP 11 Antrag der Bürgerlichen Wählervereinigung Niedernhall - Außerbetriebsetzung der Bushaltestelle "Stadthalle Niedernhall" während der Schulzeit
- TOP 12 Annahme von Spenden vom 12.10.2023
- TOP 13 Baugesuche
- TOP 13.1 Errichtung eines Hundezwingers und Gartenschuppen, Flst. 647/32, Waldzimmern 11, 74676 Niedernhall
- TOP 13.2 Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Flst. 7339, Rapsblütenweg 13, 74676 Niedernhall
- TOP 14 Informationen und Verschiedenes

Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung Stadt Niedernhall

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Der Gemeinderat hat durch Hebesatz-Satzung vom 10.09.2019 die Hebesätze für die Grundsteuer festgesetzt auf

- 380 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- 320 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3

des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in derselben Höhe wie für das Jahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen - an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2024 zu den Fälligkeitsterminen mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadtkasse zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal mit Sitz in Niedernhall erhoben werden.

Hinweis:

Bitte legen Sie den Widerspruch beim Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal, Verbandskammer, Hauptstraße 14, 74670 Forchtenberg ein. Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass angeforderte Beträge auch bei Einlegen eines Widerspruchs fristgerecht zu entrichten sind. Bei verspäteter Zahlung treten Säumnis- und Vollstreckungsfolgen ein.

Niedernhall, den 09.02.2024

gez.
Achim Beck
Bürgermeister

Lohnsteuerunterlagen für 2023

Die Lohnsteuerunterlagen für das Jahr 2023 liegen bei Bedarf im BürgerService zur Abholung bereit.

Fundsachen

1 Ehering
Nähere Infos erhalten Sie im BürgerService bei Frau Heim, Telefon: 07940/9125-324

Einwohnerversammlung **„Runde Stadtgespräche“** **Freitag, 23.02.2024, 19:00 Uhr,** **Stadthalle Niedernhall**



Unsere Einwohnerversammlung findet in einem völlig neuen Format statt. Wir laden die Bevölkerung herzlich zu unserer diesjährigen Einwohnerversammlung „Runde Stadtgespräche“ am **Freitag, den 23.02.2024** um **19:00 Uhr** in die **Stadthalle Niedernhall** ein.

- Tagesordnung -

- 1. Begrüßung und Hinweise**
- 2. Einführung / Vorstellung des Beteiligungsformats**
- 3. Diskussionsrunden**

Thema 1: Wohngebiet Giebelheide

...was braucht es noch? Wir haben doch alles!

Thema 2: Radwegeverbindungen zwischen Städtle und Giebelheide

...wer fährt heute schon mit dem Rad?

Thema 3: Mit 30 km/h durch Niedernhall

...endlich bremst uns jemand aus!

Thema 4: Einkaufen in der Hauptstraße

...wie geht's weiter?

Thema 5: Kinderbetreuung in Niedernhall

...mehr recht als schlecht?

Thema 6: Alte Grundschule

...schieben wir die platt oder gibt's eine andere Idee?

4. Verabschiedung

Auf einer Diskussionsplattform in der Mitte der Stadthalle wollen wir gemeinsam mit dem Moderator, Herrn Yannik Klauß, bei einzelnen kurzen Sachvorträgen über verschiedene aktuelle Themen in unserer Stadt diskutieren.

In einzelnen Diskussionsrunden in der Mitte sind alle Interessierten dann eingeladen, mitzudiskutieren. Dabei wenden wir die Diskussionsmethode „Fish-bowl“ an.

Sichtbehinderungen durch Hecken und Sträucher an öffentlichen Straßen, Fuß-, Geh- und Feldwegen

Da das Auslichten in der Vegetationszeit (1. März bis 30. September) nur in Ausnahmefällen erlaubt ist, fordern wir jetzt wieder alle Grundstückseigentümer auf, ihre Hecken, Bäume und Sträucher zu überprüfen und bei Bedarf zurückzuschneiden.

Leider stellen wir immer wieder fest, dass Bäume, Äste, Hecken u. Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und Fußgänger, Radfahrer oder andere Verkehrsteilnehmer (insbesondere Busse und andere große Fahrzeuge) behindern sowie Verkehrsschilder verdecken. Oftmals ist die Sicht für Verkehrsteilnehmer in erheblichem Umfang eingeschränkt oder gar ganz verdeckt. Teilweise können auch Gehwege nicht mehr begangen werden, weil sie überwuchert sind.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen Anpflanzungen, Zäune und sonstige mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen jedoch so angelegt und unterhalten werden, dass sie die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigen. Hecken und Sträucher im Sichtwinkel von Straßeneinmündungs- und Kreuzungsbereichen dürfen daher auch nur so hoch sein, dass noch eine freie Sicht aller Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. Auch müssen Hecken und Sträucher, die Verkehrszeichen, Straßenschilder und Straßenlampen verdecken, zurückgeschnitten werden.

Über dem Straßenkörper sind folgende Lichträume freizuhalten:

- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn
- 4,50 m über den je 1 m breiten Geländestreifen
- anschl. an die beiderseitigen Ränder der Fahrbahn
- 2,50 m über Rad- und Fußwegen (Gehwegen)

Diese Regelung gilt auch für Gemeindeverbindungsstraßen, Weinbergwege und Feldwege, insbesondere für Feldwege entlang von Wäldern.

Die Auslichtungen sind grundsätzlich so vorzunehmen, dass Teile der Bäume und Sträucher auch dann nicht in das o. g. Lichtraumprofil hineinragen, wenn sie in Folge Belaubung und Fruchtblang oder durch Regen und Schnee ihre Lage gegenüber dem Zeitpunkt des Auslichtens vorhersehbar ändern.

Bei Unfällen oder Beschädigungen an Fahrzeugen kann der Besitzer von Bäumen und sonstigen Anpflanzungen, die nicht auf das notwendige Maß zurückgeschnitten sind, ersatzpflichtig gemacht werden, wobei es unter Umständen bei Körperverletzungen zu strafrechtlichen Folgen kommen kann.

Bitte denken Sie auch an den Hecken-/Sträucher-rückschnitt zu angrenzenden Nachbargrundstücken.

Wahl des neuen Landrates des Hohenlohekreises

Sitzung des Kreistags am 21. Februar 2024 in Künzelsau

Die nächste Sitzung des Kreistags des Hohenlohekreises findet am Mittwoch, 21. Februar 2024, um 14 Uhr im Großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Künzelsau, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau, statt.

Einziger Tagesordnungspunkt ist die Wahl des neuen Landrates des Hohenlohekreises.

Beworben haben sich Ian Vincent Schölzel aus Weisach im Tal und Karl Michael Nicklas aus Neuenstein. Zu Beginn der Sitzung stellen sich beide Bewerber dem Kreistag mit einer Rede von maximal 20 Minuten vor, danach stimmen die Mitglieder des Kreistags in geheimer Wahl ab. Die Wahl findet nach dem Mehrheitswahlrecht statt, das bedeutet, dass derjenige Bewerber die Wahl gewinnt, der mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreisräte erhält – eine Mehrheit wäre mit 22 Stimmen erreicht, da dem Kreistag in dieser Amtsperiode 43 Mitglieder angehören. Erreicht kein Bewerber in zwei Wahlgängen eine Mehrheit, gibt es einen dritten Wahlgang, bei dem der Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl gewählt ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Informationen zu den Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse sind über das Bürgerinformationssystem auf der Internetseite

www.hohenlohekreis.de im Bereich Kreistag/Ratsinformationssystem abrufbar.

Jagdscheine per Post verlängern

Antragsformular auf www.hohenlohekreis.de hinterlegt

Die Jagdbehörde im Landratsamt Hohenlohekreis bittet darum, dass Anträge auf Verlängerung von Jagdscheinen ausschließlich per Post an die Adresse: Landratsamt Hohenlohekreis, Untere Jagdbehörde, Allee 17, 74653 Künzelsau

eingesendet werden sollen. Alternativ kann der Antrag auch direkt in den Briefkasten des Landratsamtes eingeworfen werden.

Das Antragsformular ist auf der Internetseite www.hohenlohekreis.de/sicherheit-ordnung oder über den Button „Formulare“ direkt auf der Startseite zu finden. Es hat die Bezeichnung „Jagdrecht – Jagdschein: Antrag“.

Dem Antrag muss neben dem Jagdschein auch ein Nachweis über eine bestehende Jagdhaftpflichtversicherung für den beantragten Gültigkeitszeitraum beiliegen. Sofern im Jagdschein alle Felder für die

Verlängerung bereits voll sind, wird zusätzlich ein aktuelles Passfoto benötigt; bei Neuansuchen zusätzlich ein Nachweis über das Bestehen der Jägerprüfung. Nach erfolgter Verlängerung wird der Jagdschein zusammen mit einem Gebührenbescheid direkt an die Antragsteller zurückgeschickt.

Seit 2020 muss bei der Jagdscheinverlängerung auch das Landesamt für Verfassungsschutz beteiligt werden. Hierdurch kann sich die Antragsbearbeitung verzögern. Antragsteller werden gebeten, auf Rückfragen zum Stand der Bearbeitung zu verzichten. Eine längere Bearbeitungszeit hat keine negativen Auswirkungen auf die Gültigkeit der Pachtverträge oder dergleichen.

Für Rückfragen ist die untere Jagdbehörde per E-Mail an Waffen-und-Jagd@Hohenlohekreis.de oder telefonisch unter 07940 18-1303 (Frau Stürzl) erreichbar.

Verkauf der Theke vom Solebad

Die Stadt Niedernhall verkauft (VHB) aufgrund der geplanten Sanierung des Solebads die Theke vom Eingangsbereich. Mitveräußert werden auch die Einbaugeräte. Bitte nur für Selbstabholer. Die Theke kann ab 02.04.2024 bis spätestens 03.05.2024 in Eigenregie abgebaut werden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Herrn Rüdener unter 07947/943820-550 oder Herrn Beck unter 07940/9125-320



STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Herzlichen Glückwunsch

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen – zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Im Namen der Stadt Niedernhall
Ihr Bürgermeister
Achim Beck

SCHULEN

Ein Nachmittag voller Überraschungen

Am 24. Januar 2024 wurden wir von den Schülerinnen der R8a/R8b und ihren Lehrerinnen in die Mensa des BZN eingeladen. Bei leckerem Kuchen und Kaffee wurde jeder von uns von einer Schülerin über unseren Schulalltag und unser Leben nach Kriegsende befragt. Da gab es von Seiten der Mädchen große Augen und Staunen!

Mit Bingo, Brettspielen und einem lustigen Quiz, wobei viel gelacht wurde, vergingen die Stunden wie im Flug.

Zum Abschied gab es gebastelte Sterne und jeder konnte sich ein hübsches Lesezeichen aussuchen. Es bedanken sich ganz herzlich für den fröhlichen und kurzweiligen Nachmittag...
die Bewohnerinnen und Bewohner des LINDENPALAIS Niedernhall.

KIRCHEN

Evangelische Kirchengemeinde

Pfarrgasse 13, 74676 Niedernhall

Öffnungszeiten im Pfarrbüro: Di und Fr von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und Do von 15.00 - 18.00 Uhr

Tel. 07940 2498

E-Mail: Pfarramt.Niedernhall@elkw.de

www.laurentiuskirche-niedernhall.de

Sonntag, 18.02.

10:00 Uhr Winterkirche im Gemeindehaus
mit Pfr. i. R. Schink.

Keine Kinderkirche im Gemeindehaus

Montag, 19.02.

18:00 Uhr Singkreis